

Anschlussanfrage

für den Anschluss elektrischer Anschlussobjekte, Anlagen oder Betriebsmittel

Allgemeine Hinweise auf der Rückseite

<input type="checkbox"/> Errichtung eines neuen Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> Änderung eines bestehenden Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> zusätzliche Anlage(n) (z.B. Wohnung) bei einem bestehenden Netzanschluss	<input type="checkbox"/> zusätzliche Betriebsmittel (z.B. Motoren) in einer bestehenden Anlage anschließen
---	---	---	--

Netzkunde	Vertragspartner / Rechnungsempfänger		
	Familien- und Vorname oder Firmenbezeichnung		
	PLZ	Ort	Straße/ Hausnummer / Top
	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
	Ort, Datum		Unterschrift des Netzkunden oder des bevollmächtigten Planers / Elektrounternehmers

Anschlussobjekt / Anlage	Adresse des Anschlussobjektes bei neuen Anschlussobjekten bitte Lageplan beilegen				
	PLZ	Ort	Straße u. Hausnummer oder Grundparzelle		
	Kurzbeschreibung				
	Anzahl	Art des Anschlussobjektes / der Anlage	gleichzeitige Leistung	Vorzählersicherung (Wandlerrmessung ≥ 63 A)	Beschreibung/Bemerkung
	Einfamilienhaus kW A	
	Wohnhaus mit Wohnung(en) kW A	
	zusätzliche Wohnung(en) kW A	
	Ferienhaus kW A	

Betriebsmittel	Beschreibung der Betriebsmittel				
	Anzahl	Art der Betriebsmittel	max. Einzelleistung	Gesamtleistung	Bemerkungen
	Warmwasserspeicher kW kW	
	Durchlauferhitzer für Warmwassererzeugung kW kW	
	Wärmepumpe(n) für Warmwassererzeugung kW kW	<input type="checkbox"/> unterbrechbar (eigene Messung)
	Wärmepumpe(n) für Raumheizung kW kW	<input type="checkbox"/> unterbrechbar (eigene Messung)
	Elektrische Direktheizung(en) kW kW	<input type="checkbox"/> unterbrechbar (eigene Messung)
	Speicherheizung(en) kW kW	
	netzrückwirkungsrelevante Betriebsmittel kW kW	„Informationsblatt zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen“ und Datenblätter beilegen (siehe Rückseite)

Lieferant	Voraussetzung für die Belieferung einer Anlage mit elektrischer Energie (Abnahme der Energie bei Einspeiseanlagen) ist u. a. das Bestehen eines gültigen Energieliefervertrages. Bitte führen Sie, sofern bereits bekannt, hier den Energielieferanten an:	
		Energielieferant

Netzbetreiber	Kundennummer:	Anschlussobjekt:	Schlussbemerkung:

Allgemeine Hinweise zur Anschlussanfrage:

1. Allgemeines:

- Eine Anschlussanfrage ist erforderlich:
 - für die Errichtung eines neuen Netzanschlusses
 - für die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
 - bei einem Anschluss von zusätzlichen Anlagen (z.B. Wohnungen, ...) bei einem bestehenden Netzanschluss
 - bei einem Anschluss von zusätzlichen Betriebsmitteln (z.B. Motoren, ...) bei einer bestehenden Anlage
- Pro Anschlussobjekt ist eine Anschlussanfrage erforderlich.

2. Folgende Geräte sind anzugeben:

Entsprechend den TAEV sind sämtliche netzrückwirkungsrelevanten Betriebsmittel (Geräte) anzugeben. Dazu gehören insbesondere:

- Heizgeräte über 4,0 kW Gesamtanschlusswert je Anlage bzw. Wohnung, z. B. Nachtspeicher-, Mischspeicher-, Direkt- und Außenflächenheizungen, Durchlauferhitzer für Heizzwecke und Warmwasserbereitung
- Saunaöfen mit einer Nennleistung von mehr als 5,0 kW
- Motoren mit einer Nennleistung von mehr als 3,0 kW
- Kondensatoranlagen
- phasenanschnittgesteuerte Motoren, die die in den "Technischen Anschlussbedingungen" (TAEV) festgelegten Grenzwerte überschreiten
- Widerstandsschweißgeräte (mit Angabe der Kurzschlussleistung bzw. max. Schweißstrom)
- Wärmepumpen für Raumheizungen und/oder Warmwasserbereitung
- Speicherbacköfen
- Keramische Brennöfen
- Trocknungsanlagen
- Koch- und Backgeräte mit einer Nennleistung von mehr als 10,0 kW

Für alle außer den für Raumheizung und Warmwasserbereitung angeführten Betriebsmitteln ist zusätzlich zur Anschlussanfrage das „Informationsblatt für die Beurteilung von Netzzrückwirkungen“ beizulegen, sofern diese Betriebsmittel die Leistungsgrenzen der TAEV, Teil III, in der jeweils gültigen Fassung, überschreiten.

3. Keine Anschlussanfrage ist erforderlich:

Für Geräte, die zur üblichen Haushaltsausstattung gehören, ist keine Anschlussanfrage erforderlich. Dazu gehören insbesondere:

- Koch-, Back- und Grillgeräte
- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspül- und Bügelmaschinen
- sämtliche Heizgeräte unter 4,0 kW Gesamtanschlusswert je Anlage bzw. Wohnung
- Kleingeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik u. ä.

4. Benützungsbegrenzung für bestimmte elektrische Geräte:

Bei Geräten, die über eine eigene Messeinrichtung mit dem unterbrechbaren Netznutzungstarif abgerechnet werden, ist der Netzbetreiber berechtigt, die Versorgung dieser Anlage täglich am Mittag und Abend für jeweils maximal 1 Stunde zu unterbrechen.

5. Zugänglichkeit der Messeinrichtung:

In nicht ständig bewohnten Objekten muss die Messeinrichtung von außen zugänglich sein.

6. Leistungsmessung:

Bei Anlagen mit Vorzählersicherungen größer oder gleich 63 Ampere ist gemäß den derzeit geltenden Allgemeinen Verteilernetzbedingungen eine Leistungsmessung verpflichtend.

7. Energielieferung (Energieabnahme bei Einspeiseanlagen):

Voraussetzung für die Belieferung einer Anlage mit elektrischer Energie (Abnahme der Energie bei Einspeiseanlagen) ist u.a. das Bestehen eines gültigen Energielieferungsvertrages. Der Energielieferant hat dem Netzbetreiber entsprechend den Sonstigen Marktregeln (Kap. 5) mittels ANList die Belieferung der Anlage rechtzeitig bekannt zu geben. Erfolgt die Anmeldung durch den Netzkunden, so hat dieser vor Inbetriebnahme der Anlage dem Netzbetreiber einen gültigen Energielieferungsvertrag vorzulegen.

8. Netzzrückwirkungsrelevante Betriebsmittel:

Bei elektrischen Betriebsmitteln mit Anschlussleistungen über den in den TAEV, Teil III angegebenen Grenzwerten sind das „Informationsblatt zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen“ und die Datenblätter der Betriebsmittel beizulegen.

9. Einspeiseanlagen:

Bei Anschluss von Einspeiseanlagen sind für die Beurteilung der Netzverträglichkeit folgende Planunterlagen dem Netzbetreiber vorzulegen:

- Informationsblatt für Erzeugungsanlagen
- elektrisches Anlagenübersichtsschema
- Stromlaufplan Entkopplungsschutz (bei Generatoren)
- Datenblatt Entkopplungsrelais (bei Generatoren)
- ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wechselrichters (falls nicht typgeprüft)
- Bei Ökoeinspeisung ein Anerkennungsbescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

10. Zusätzliche Informationen:

In allen Tarif- und Anschlussfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des jeweiligen Netzbetreibers gerne zur Verfügung.